

# Förderungen für Umwelt und Klima

*Förderungsprogramme sind wichtige Instrumente zur Konjunkturbelebung - vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung im Inland wurden im Zeitraum 1993 bis 2009 insgesamt fast 18.500 Projekte genehmigt. Der kontinuierliche Zuwachs bei den Antragszahlen seit 2005 hat sich auch im vergangenen Jahr fortgesetzt. Generell geht der Trend weiter hin zu kleineren Projekten, wodurch mit den vorhandenen Förderungsmitteln mehr Ansuchen genehmigt werden konnten.*

Im Herbst 2009 wurden die Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland neu gestaltet. Die novellierte Fassung der Richtlinie gilt für alle seit 01. Oktober 2009 eingebrachten Förderungsanträge.

## **Komfortable Pauschalförderungen für Betriebe**

Die Neuerungen zur betrieblichen Umweltförderung führten zu einer deutlichen Vereinfachung bei der Antragstellung von Förderungen für österreichische Unternehmen und zu einer rascheren Auszahlung der Förderungen. Die geänderten Bedingungen gelten für nachfolgende Förderungsschwerpunkte:

- Biomasse-Einzelanlagen (bis 400 kW)
- Solaranlagen (bis 100 m<sup>2</sup>)
- Wärmepumpen (bis 400 kW<sub>therm</sub>)
- Anschluss an Fernwärme (bis 400 kW)

Im Gegensatz zu allen anderen Programmen der betrieblichen Umweltför-

derung, erfolgt die Antragstellung zu den genannten Maßnahmen erst nach deren Umsetzung.

Es gibt keine Mindestinvestitionssumme als Förderungsvoraussetzung. Falls im Vorfeld der Projektumsetzung eine professionelle Energieberatung in Anspruch genommen wird, erfolgt zusätzlich die Auszahlung eines einmaligen Beratungsbonus in Höhe von € 300,-.

Durch Einführung dieser Pauschalförderungen wird für die Förderungsnehmer/innen der Weg von der Antragstellung bis zur Förderungsanzahlung wesentlich beschleunigt und auch komfortabler gestaltet.

## **Förderungen für erneuerbare Energie und effiziente Energienutzung**

Für eine Reihe von Projekttypen wurden mit der Novelle zusätzliche Förderungsmöglichkeiten geschaffen, wie beispielsweise für gewerblich genutzte

## **Kommunalkredit Public Consulting**

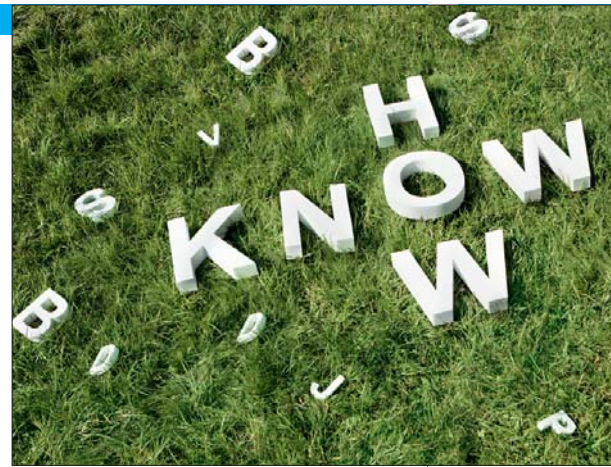
Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) managt u. a. als „Wegbegleiter“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft seit 1993 die Umweltförderung des Bundes.

Die Expert/innen der KPC bieten umfassendes Wissen u.a. in den Bereichen Altlastensanierungen, Energieeffizienz-Maßnahmen, erneuerbare Energieprojekte, Siedlungswasserwirtschaft, internationale Klimaschutzprojekte (Österreichisches JI/CDM-Programm) und Carbon Markt.

*Basierend auf dem langjährigen Know-how als Programm-Manager hat die KPC auch stetig ihr Beratungsangebot für nationale, regionale sowie internationale Organisationen und Finanzinstitutionen ausgebaut.*

**Weitere Informationen zur Kommunalkredit Public Consulting und zum Thema Umweltförderung finden Sie unter:**

[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)



Neubauten in Niedrigenergiebauweise und für alternative Kühl- und Klimatisierungstechnologien.

Für Maßnahmen zur effizienten Energienutzung wurden neue Förderungsschwerpunkte für Wärmerückgewinnung, prozessorientierte Maßnahmen (Erschließung von Niedertemperatur- oder Industrieabwärme, regelungstechnische Maßnahmen, Antriebe) sowie für gebäudebezogene Haustechnik (energetische Optimierung von heizungs- und raumluftechnischen Anlagen, Beleuchtung) gesetzt.

Gefördert werden im Bereich der „Thermische Gebäudesanierung“ nunmehr auch Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs von Gebäuden und der Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen in Lüftungssystemen im Zuge der Sanierung.

## **Zuschläge für Öko-Innovationen**

Für innovative Maßnahmen, die eine deutliche Verbesserung der Umweltsituation bewirken, kann ein zusätzlicher Öko-Innovationszuschlag von 10 % auf die umweltrelevanten Mehrkosten gewährt werden.

Öko-Innovationen können neue Produktionsprozesse, den Einsatz neuer Produkte oder Dienstleistungen oder neue Management- und Geschäftsmethoden umfassen.

## **Maximaler Förderungsbetrag**

Die maximale Förderungshöhe pro Projekt wurde mit der Novelle der Richtlinie von vorher € 3,75 Mio. auf € 1,5 Mio. gesenkt. Weiters wurde die umwelteffektbezogene Förderungsobergrenze reduziert: pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> und Nutzungsjahr können maximal € 150,- an umweltrelevanten Investitionskosten anerkannt werden.